

ANTRAG

der Fraktionen der CDU und SPD

Begleitetes Fahren: das Erfolgsmodell in der Fahrausbildung junger Fahrerinnen und Fahrer ausbauen

Der Landtag möge beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, Initiativen zur Schaffung einer Ermächtigungsgrundlage zu unterstützen, die es ermöglichen, einen Modellversuch für das Begleitete Fahren ab 16 zu erproben.

Vincent Kokert und Fraktion

Thomas Krüger und Fraktion

Begründung:

Die Erfahrungen des Begleiteten Fahrens ab 17 haben gezeigt, dass ein frühzeitiger Erwerb von Fahrerlaubnis und Fahrpraxis dazu führen, dass die Unfallhäufigkeit junger Fahrerinnen und Fahrer erheblich abgeschwächt wird. Nicht nur die junge Leute selbst, sondern auch die Verkehrssicherheit sprechen deshalb für einen Fahrerlaubniserwerb im Rahmen des „Begleiteten Fahrens“.

Das EU-Führerscheinrecht lässt es nicht zu, dass mit den in Deutschland üblichen Fahrzeugen, die regelmäßig die Fahrerlaubnisklasse B erfordern, bereits mit 16 Jahren begleitet gefahren wird. Alle durch die Erfolge des Begleiteten Fahrens ab 17 entstandenen Bemühungen, versuchsweise das Begleitete Fahren ab 16 im Modell zu versuchen, sind an dieser europarechtlichen Hürde gescheitert. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hat in der Vergangenheit gegenüber der Europäischen Kommission eine entsprechende Ergänzung der Führerscheinrichtlinie vorgeschlagen. Auf der nächsten Verkehrsministerkonferenz im April soll nun eine Initiative ergriffen werden, um die neue Bundesregierung aufzufordern, entsprechende Initiativen auf EU-Ebene zu ergreifen.

Damit wird verkehrssicherheitsrechtlich der Weg bereitet, sich in Deutschland für die notwendigen Anforderungen und den Rahmen eines möglichen Modellversuchs Begleitetes Fahrens mit den Partnern der Verkehrssicherheitsarbeit zu verständigen. Mecklenburg-Vorpommern gehörte zu den Wegbereitern des *Begleiteten Fahrens ab 17*. Mecklenburg-Vorpommern sollte daher seine Erfahrungen auch in dieser Weiterentwicklung einbringen.